

Vorführung des Fahrzeugs

Ein Fahrzeug muss vorgeführt werden, wenn:

- **Noch keine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ausgestellt wurde.**
- **Ein Ausfuhrkennzeichen beantragt wird.**
- **Die Kennzeichenanbringungsstelle umgebaut wurde oder nicht der EU-Norm entspricht.**
- **in Einzelfällen (z.B. Diebstahl).**

Zulassung auf Firmen und Gewerbe

Bei Zulassungen auf juristische Personen ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung **oder** ein vollständiger Handelsregisterauszug (jeweils nicht älter als drei Jahre) erforderlich. Zusätzlich wird das gültige Ausweisdokument des Geschäftsführers benötigt.

Zulassung auf Minderjährige

Bei Zulassung auf Minderjährige sind **zusätzlich** folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte**
- **Originalausweise Erziehungsberechtigte**

Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern:

- **Die Fahrerlaubnis bzw. die Prüfbescheinigung „BF 17“**

- **Die Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache**

Bei schwerbehinderten Minderjährigen:

- **der Schwerbehindertenausweis**

Bei allein Sorgeberechtigten: der Sorgerechtsnachweis.

Kosten/Gebühren

Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung
Die Kosten für die Kennzeichenprägung sind nicht inklusive.

Elektron. Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)

Die eVB-Nr. ist ein 7-stelliger Buchstaben- und/oder Zahlencode und muss zum Anliegen passend von der Versicherung ausgestellt sein.

Die Zulassungsstellen

Zulassungsvorgänge für Bürger*innen und Firmen im Main-Kinzig-Kreis (ohne Stadtgebiet Hanau) können an folgenden Standorten vorgenommen werden.

Ausnahmen:

- **rote Dauerkennzeichen (vorab bitte per E-Mail an: rote-Kennzeichen@mkk.de)**
- **keine Ausnahmegenehmigungen in Schlüchtern**
- **Vorfahrt für verkleinerte Kennzeichen (vorab bitte per E-Mail an: zulassung@mkk.de)**

Linsengericht

Im Niederfeld 1
63589 Linsengericht - Ortsteil Altenhaßlau
Tel. 0 60 51/85-1 42 40
Fax 0 60 51/85-1 42 42

Öffnungszeiten Schnellschalter:

Mo. bis Mi.	07.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Hanau (nur für Main-Kinzig-Kreis)

Dörnigheimer Straße 1, 63452 Hanau
Tel. 0 61 81/292-2 26 37
Fax 0 61 81/292-2 26 08

Öffnungszeiten Schnellschalter:

Mo., Mi., Do.	07.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Schlüchtern

Am Elmacker 2, 36381 Schlüchtern (im TÜV-Gebäude)
Telefon und Fax über Gelnhausen.
Kein Schnellschalter. Nur mit Termin über www.mkk.de

E-Mail: zulassung@mkk.de



Folgende Vorgänge können ohne Terminbuchung an den Schnellschaltern in Linsengericht und Hanau bearbeitet werden:

Außerbetriebsetzung (Abmeldung)

- Kurzzeitkennzeichen
- Adressänderung innerhalb des Main-Kinzig-Kreises (außer Stadtgebiet Hanau)
- Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den Main-Kinzig-Kreis (außer Stadtgebiet Hanau)
- Ausgabe von Sonderplaketten (z.B. grüne Plakette, 100er Plakette)
- Ersatzplakette(n) aufgrund von Beschädigung des Kennzeichens
- Ersatzausstellung Fahrzeugscheinheft für rote Kennzeichen

Alle notwendigen Papiere und ggfs. Kennzeichen müssen **vollständig** vorliegen. Bei Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugpapieren oder Kennzeichen ist **immer** ein Termin erforderlich.

Für alle anderen Anliegen bitten wir um Terminbuchung über das Buchungsportal auf www.mkk.de.

weiterer Service auf unserer Website:



- Terminbuchung online
- aktuelle Informationen
- Formulare
- Wunschkennzeichenreservierung
- Briefabfrage
- Online-Zulassungsverfahren (i-kfz)

erforderliche Unterlagen	Ausweis	ZB Teil I (Fahrzeugschein)	ZB Teil II (Fahrzeugbrief)	Kennzeichen	eVB-Nr.	Hinweis	Gebühren
Außerbetriebsetzung (Abmeldung)	X	X		X			Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Kosten für die Kennzeichenprägung sind nicht inklusive.
Adressänderung (innerhalb MKK)	X	X					
Kurzzeitkennzeichen (nur wenn Wohnort oder Kfz-Standort im MKK)	X	Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief im Original (oder Kopie von Behörde beglaubigt)			X	Bei ausländischem Wohnort muss der Empfangsberechtigte im MKK wohnhaft sein - Kaufvertrag - Meldebescheinigung	
Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den MKK, Kennzeichen bleibt	X	X					
Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den MKK und anderes Kennzeichen	X	X	X	X	X	SEPA-Lastschriftmandat erforderlich	
Grüne Plakette und 100km/h-Plakette	X	X					
Ersatzplakette(n) wegen Beschädigung	X	X		X			
Ersatz-Fahrzeugscheinheft für rote Kennzeichen	X	X (rotes Heftchen)				Fahrtenbuch erforderlich	

KEINE BARZAHLUNG



In den Außenstellen (Schlüchtern, Linsengericht, Hanau) ist **ausschließlich bargeldlose Zahlung** möglich mit: EC-Karte, VISA-Kreditkarte, MASTER-CARD, Sparkassen-App für mobiles Bezahlen, Google-Pay und Apple-Pay.

Finanzierung oder Leasing

Bitte die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) an die Zulassungsstelle senden lassen, bei der der Termin stattfinden soll. Über den Link „Kfz-Briefabfrage“ kann der Eingang überprüft werden. Hierfür wird die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II benötigt (Feld 16 im Fahrzeugschein).

Ausweisdokumente und Vollmacht

Bei **jedem** Anliegen wird ein **gültiges** Ausweisdokument **im Original** benötigt. Zusätzlich müssen ausländische Mitbürger*innen den Aufenthaltstitel mit aktueller, gültiger Adresse vorlegen. Wenn der Wohnsitz **nicht** im Main-Kinzig-Kreis liegt, **oder** eine **Auskunftssperre** vorliegt, wird eine Meldebescheinigung (max. drei Monate alt) benötigt. Eine Vollmacht ist für **jeden** Vorgang erforderlich, wenn der/die Fahrzeughalter*in nicht persönlich vorspricht. Für das Ausweisdokument der bevollmächtigten Person gelten diese Regeln ebenfalls.

Originale

Fahrzeugpapiere sind immer im Original vorzulegen.

Nachweis der Hauptuntersuchung (HU)

In der Regel kann der Termin für die nächste HU online von der Zulassungsstelle abgefragt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss der gültige HU-Bericht **im Original** vorgelegt werden.